

## Die Mitglieder im Bundesverband der Rentenberater

- sind Berater, die sich Zeit für Ihre Fragen und Anliegen nehmen
- sind unabhängig und vertreten ausschließlich Ihre Interessen
- sind für ihre Tätigkeit haftpflichtversichert
- müssen ihre Qualifikation vor Gericht nachweisen und werden im Rechtsdienstleistungsregister geführt
- sind Experten, die durch ständige Weiterbildung jederzeit auf dem aktuellen Stand des Sozialversicherungsrechts sind



## Bundesverband der Rentenberater e.V.

Kurfürstendamm 195 / 3. OG  
10707 Berlin

Telefon 0 30 - 62 72 55 02  
Telefax 0 30 - 62 72 55 03  
info@rentenberater.de

## MUSTEREXEMPLAR

Informationen zu berufsrechtlichen Regelungen wie z.B. die Vergütungsordnung (RVG) und die Dienstleistungsinformationspflichten (DL InfoV) finden Sie auf unserer Website.

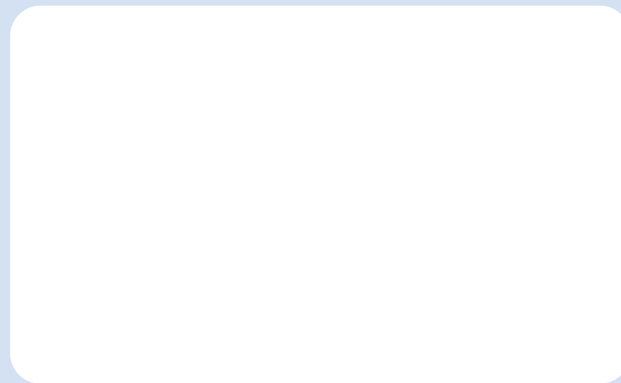
[www.rentenberater.de](http://www.rentenberater.de)

Die Bedeutung der Rentenberater ist auch vom Deutschen Bundestag anerkannt:

**„Die Rentenberater haben sich bei der Unübersichtlichkeit und der zunehmenden Bedeutung des Sozialversicherungsrechtes im Rechtsleben – insbesondere auch bei der Kontrolle der Versicherungsanstalten – als unentbehrlich erwiesen.“**

(Bundestagsdrucksache 8/4277)

Wenn Sie Fragen haben, bitte sprechen Sie uns an oder wenden Sie sich an Ihre Rentenberaterin oder Ihren Rentenberater:



## Ihr gutes Recht in guten Händen



**Bundesverband  
der Rentenberater e.V.**

## Was kann ein Rentenberater eigentlich für mich tun?

Das deutsche Sozialversicherungsrecht ist ein komplexes Geflecht von Gesetzen, Verordnungen und Richtlinien. Wer sich hier nicht auskennt, hat es schwer, seine Ansprüche zu erkennen und durchzusetzen.

Der Rentenberater hat sich auf dieses Gebiet spezialisiert. Er ist persönlich und unabhängig für Sie tätig, kann die Rechtslage Ihres Falles bewerten und Sie vor einem Sozialgericht vertreten, wenn es zum Prozess kommt. Die notwendige Qualifikation und Sachkenntnis muss der Rentenberater beim zuständigen Gericht nachweisen, daher ist seine Berufsbezeichnung auch gesetzlich geschützt.

Wenn Sie in einer sozialversicherungsrechtlichen Frage (z.B. zu Ihrer Renten- oder Krankenversicherung) Rat und Unterstützung suchen, rufen Sie uns einfach an – wir nennen Ihnen gern einen Rentenberater in Ihrer Nähe.

Eine Beratung ist nicht nur für Arbeitnehmer, sondern auch für Selbständige und Unternehmen sinnvoll. Nebenstehend finden Sie eine Liste der Tätigkeitsfelder, die Ihnen Ihr Rentenberater je nach seinem Zulassungsumfang anbieten kann. Viele Kolleginnen und Kollegen sind sogar auf bestimmte Bereiche spezialisiert.

Weitere nützliche Informationen finden Sie auf unserer Website:

[www.rentenberater.de](http://www.rentenberater.de)



## Für Arbeitnehmer

### Beratung · Vertretung

- in allen Angelegenheiten der gesetzlichen Rentenversicherung
- Rentenverfahren (Erwerbsminderungsrenten, Altersrenten, Hinterbliebenenrenten)
- Vorruhestandsregelungen
- Altersteilzeit
- Unfallversicherung (Berufsgenossenschaften) - Arbeitsunfall und Berufskrankheit
- Versorgungsausgleich
- Kranken- und Pflegeversicherung
- Schwerbehindertenrecht
- betriebliche Altersversorgung
- Klärung rentenrechtlicher Zeiten
- Beitragsangelegenheiten
- Zeiten im Ausland
- Vertretung in Widerspruchs- und Klageverfahren vor Sozial- und Landessozialgerichten

## Für Selbständige, Freiberufler und Existenzgründer

### Beratung · Berechnungen · Analysen

- Statusfeststellungen (z.B. arbeitnehmer-ähnliche Selbständige, GmbH-Gesellschafter, mitarbeitende Familienangehörige)
- sozialversicherungsrechtliche Fragen
- berufsständische Versorgung
- Beitragsangelegenheiten (Sozialversicherung)
- Berufsgenossenschaft Beiträge (Veranlagung, Gehaltstarif)
- Wirtschaftlichkeitsberechnungen
- Künstlersozialversicherung

## MUSTEREXEMPLAR

## Für Unternehmen und Personalabteilungen

### Beratung · Kooperation

- betriebliche Altersversorgung
- Vorruhestandsregelungen, Sozialpläne, Abfindungen, Altersteilzeitmodelle
- Zeitwertkonten
- sozialversicherungsrechtliche Beurteilungen
- Beitragsangelegenheiten (Sozialversicherung, Berufsgenossenschaft)
- Abstimmung und Zusammenarbeit mit Steuerberatern